

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Z1.21.891/104-1b/1982

1010 Wien, den 9. Juni 19 82
 Stubenring 1
 Telephon 75 00

Auskunft

--

1832 /AB**Klappe - Durchwahl****1982 -06- 14****zu 1845 IJ**

**II-3958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen betreffend Lehrlingsausbildung im Rahmen der Sozialversicherungsträger (Nr. 1845/J).

Die anfragenden Abgeordneten weisen darauf hin, daß durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 u.a. auch den Sozialversicherungsträgern die Möglichkeit eröffnet wurde, Lehrlinge auszubilden.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Umfang von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch gemacht wird, wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Frage gerichtet:

"Wieviele Lehrlinge wurden von den einzelnen Sozialversicherungsträgern im Lehrjahr 1981/82 ausgebildet?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehere ich mich, in der Beilage eine Zusammenstellung vorzulegen, aus der die Anzahl der von den einzelnen Sozialversicherungsträgern im Lehrjahr 1981/82 ausgebildeten Lehrlinge hervorgeht.

Ich erachte es jedoch dringend geboten, dieser Zusammenstellung einige grundsätzliche Bemerkungen anzufügen:

- 2 -

Bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern sind gegenwärtig rund 26.000 Dienstnehmer beschäftigt. Mit rund 16.300 sind die Verwaltungsangestellten die größte Gruppe. Zu dieser Kategorie zählen auch die Unfallverhütungsingenieure, Sicherheitstechniker, Sozialarbeiter, Psychologen sowie das Verwaltungspersonal in den eigenen Gesundheitseinrichtungen. Ferner beschäftigen die Sozialversicherungsträger zur Zeit rund 4.660 Arbeiter, 3.840 Krankenschwestern sowie sonstiges Fachpersonal in medizinischen Einrichtungen und 1.470 Ärzte.

Schon diese Struktur des bei den Sozialversicherungsträgern beschäftigten Personals zeigt, daß die Sozialversicherungsträger vornehmlich folgende zwei Arbeitsbereiche zu betreuen haben:

- a) jenen Bereich, der mit der Vollziehung der Sozialversicherungsgesetze umschrieben werden kann und für dessen Bewältigung qualifizierte Verwaltungsangestellte erforderlich sind;
- b) jenen Bereich, der sich aus dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen, wie Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren, Ambulatorien etc. ergibt und der die Beschäftigung von Ärzten sowie sonstigem medizinisch ausgebildeten Fachpersonal erfordert.

Für beide Bereiche kommt die Sicherung des Nachwuchses durch Anstellung von Lehrlingen im Sinne der Berufsausbildungsgesetznovelle 1978, BGBl.Nr.232/78, nur in sehr eingeschränktem Ausmaß in Betracht. Im Bereich der von Sozialversicherungsträgern betriebenen Gesundheitseinrichtungen ist die Einstellung von Lehrlingen überhaupt als seltene Ausnahme anzusehen. Diesen Einrichtungen fehlen die Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrlingen zu jenen Facharbeitern,

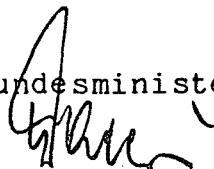
- 3 -

nach denen auf Grund der Eigenheit dieser Betriebe Bedarf ist, z.B. Hauselektriker, Schlosser, Heizer, Küchenfachpersonal usw. Die Sozialversicherungsträger haben dieses Fachpersonal schon bisher nicht selbst ausgebildet, sondern aus dem Arbeitsmarkt bezogen.

Der Bereich der Vollziehung der Sozialversicherungsgesetze stellt an das damit betraute Verwaltungspersonal nicht nur wegen des öffentlich-rechtlichen Charakters dieses Aufgabenbereiches, sondern auch wegen der besonderen Kompliziertheit des Sozialversicherungsrechtes besondere Anforderungen. Der Nachwuchs für dieses Verwaltungspersonal wird daher vornehmlich mit Absolventen mittlerer und höherer Lehranstalten gedeckt. Handelschulen, Handelsakademien und allgemein bildende höhere Schulen stellen den größten Teil des jährlich benötigten Nachwuchses für den Verwaltungsdienst. Im Vergleich dazu ist daher die Zahl der eingestellten Lehrlinge relativ gering.

Abschließend sehe ich mich noch zu dem Hinweis veranlaßt, daß die Sozialversicherung nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet ist und es daher den Sozialversicherungsträgern überlassen ist, Entscheidungen über die Ausbildung von Lehrlingen ebenso wie die Besetzung von Dienstposten in eigener Verantwortung und frei von aufsichtsbehördlichem Einfluß zu treffen. Wenn daher die überwiegende Zahl der Sozialversicherungsträger in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Einstellung von Schulabsolventen gegenüber der Ausbildung von Lehrlingen den Vorzug gibt, weil eine solche Personalpolitik den Bedürfnissen nach qualifiziertem Personal eher entspricht, so wird hiervon zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in gleicher Weise beigetragen, wie dies bei der Lehrlingsausbildung bzw. bei der Lehrlingsbeschäftigung der Fall wäre.

Der Bundesminister:



Zur Zl. 21.891/104-1b/82Beilage 1

Versicherungsträger	Anzahl der im Lehrjahr 1981/82 ausgebildeten Lehrlinge
Wiener Gebietskrankenkasse	--
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse	--
Burgenländische Gebietskrankenkasse	--
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse	6
Steiermarkische Gebietskrankenkasse	--
Kärntner Gebietskranken- kasse	10
Salzburger Gebietskranken- kasse	--
Tiroler Gebietskrankenkasse	12
Vorarlberger Gebietskrankenkasse	--
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	--
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	--
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	--
Allgemeine Unfallversicherungs- anstalt	5
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	49
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	2
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	--
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	--
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	--
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	--